

Haibach, 07.11.2025
Sachbearbeiter: Geyerhofer Lisa
Fin-225/2025

Betreff: Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025; Auflage

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 79 Abs 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Haibach ob der Donau in der am 06.11.2025 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden und ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.haibach-donau.ooe.gv.at/GEMEINDE/Kundmachungen> abrufbar.

Der Bürgermeister



Andreas Hinterberger

Angeschlagen am: 07.11.2025

Abgenommen am: 24.11.2025